Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	SINTONO GPE 703		
Bearbeitungsdatum :	06.08.2020	**Version (Überarbeitung) :**	3.5.0 (3.0.0)
Druckdatum :	06.08.2020		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
SINTONO GPE 703

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Produktkategorien [PC]
PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Lubricant Consult GmbH

Straße : Gutenbergstraße 13

Postleitzahl/Ort : 63477 MAINTAL (GERMANY)

Telefon : +49 6109/7650-0

Telefax : +49 6109/7650-51

E-Mail : msds-request@lubcon.com

Ansprechpartner für Informationen : Umwelt & Arbeitsschutz: Dr. Rüdiger Hofmann

1.4 Notrufnummer
+49 6109/7650-0
Mo – Fr von 8 – 16 Uhr MEZ

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme

Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119493635-27-xxxx ; EG-Nr. : 224-235-5; CAS-Nr. : 4259-15-8

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Chronic 2 ; H411

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119491299-23-xxxx ; EG-Nr. : 270-128-1; CAS-Nr. : 68411-46-1

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Aquatic Chronic 3 ; H412

Weitere Inhaltsstoffe

Esteröl

Polyharnstoff

Nicht kennzeichnungspflichtige Additive

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). ABC-Pulver. BC-Pulver. Schaum. Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Scharfer Wasserstrahl. Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Hautkontakt, Augenkontakt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 11

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Fernhalten von

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Feuchtigkeit. Luft-/Sauerstoffzutritt. Staubablagerungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 0,19 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 1,67 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 4,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	= 0,09 mg/cm^2
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	= 0,42 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	= 0,09 mg/cm^2/d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 0,07 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)

Grenzwert :	= 0,14 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	= 0,42 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	= 9,59 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 0,21 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 6,6 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	= 9,6 mg/kg/d

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Luft) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 7,1 mg/m^3
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 0,004 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 0,0046 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 0,0701 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 0,00701 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 0,0548 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 8,3 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Grenzwert :	= 3,8 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. Vermeiden von: Augenkontakt.

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Bei häufigerem Handkontakt : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material : PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : PE < 30 min. ; NR < 10 min.; NBR > 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials : min. 0,38 mm
Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374; DIN EN 420 Uvex. KCL, MAPA. Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : hellbeige

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			pastös	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	300	°C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	>	250	°C
Flammpunkt :	(1013 hPa)	>	250	°C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	0,1	hPa
Dichte :	(20 °C)	=	1,01	g/cm^3

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säure. Starke Lauge.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Analogieschluss:

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 3000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3000 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden
Methode : OECD 405

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : = 125 mg/kg

Subakute dermale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : = 1250 mg/kg
Expositionsdauer : 1 d

Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEC (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : = 214 mg/m^3
Expositionsdauer : 1 d

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Prüfergebnis : Negativ.
Parameter : NOAEL(C) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : = 30 mg/kg

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Prüfergebnis : Ames-Test negativ.

In-vivo-Mutagenität

Parameter : In-vivo-Mutagenität (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Prüfergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Entwicklungstoxizität/Teratogenität

Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie

Parameter :	Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	= 30 mg/kg
Methode :	OECD 421
Parameter :	NOAEL(C) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	= 30 mg/kg
Prüfergebnis :	Fraglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Parameter :	NOAEL(C) (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	= 30 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	= 46 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten ; CAS-Nr. : 68411-46-1)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 71 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EL50 (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	= 75 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten ; CAS-Nr. : 68411-46-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	= 51 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50 (Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten ; CAS-Nr. : 68411-46-1)
Spezies :	Algen

Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Bakterientoxizität

Parameter :	EC50 (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	= 380 mg/l
Expositionsdauer :	16 h
Methode :	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Wirkdosis :	< 5 %
Expositionsdauer :	5 d
Bewertung :	Schwer biologisch abbaubar.
Methode :	OECD 301D

Gesamtbetrachtung für die Mischung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (2-Ethylhexylzinkdithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Konzentration :	= 3,59

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht relevant

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

VOCV-Verordnung

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : 0 %

Zusätzliche Angaben

TSCA (Toxic Substances Control Act) - USA, Vereinigte Staaten von Amerika

Alle Inhaltsstoffe dieses Stoffes sind in der TSCA Stoffliste gelistet oder von der Listung ausgenommen.

California Proposition 65 - Kalifornien

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen enthält dieses Produkt keine Inhaltsstoffe oder Chemikalien, die zur Zeit im Bundesstaat Kalifornien als cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch bekannt und in der Proposition 65 aufgeführt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Nationale Vorschriften · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.